



Liane Pluto | Andreas Mairhofer |  
Christian Peucker | Eric van Santen

# **Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung**

Empirische Analyse zu Organisations-  
merkmalen, Adressat:innen und  
Herausforderungen

Unter Mitarbeit von Monika Gandlgruber

**DJI**

Deutsches  
Jugendinstitut

**BELTZ JUVENTA**

## Eine Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts e.V. München (DJI)

Das DJI ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 460 Beschäftigte tätig, darunter rund 300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u. a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

## Die Autor:innen

Dr. Liane Pluto, Dr. Andreas Mairhofer, Dipl.-Soz. Christian Peucker und Dr. Eric van Santen arbeiten am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>

legalcode. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe / Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-8558-7 Print

ISBN 978-3-7799-8559-4 E-Book (PDF)

DOI 10.3262/978-3-7799-8559-4

1. Auflage 2024

© 2024 Beltz Juventa  
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel  
Werderstraße 10, 69469 Weinheim  
Einige Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks  
Satz: Datagrafix, Berlin  
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza  
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag  
(ID 15985-2104-1001)  
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b>	13
<b>1 Einleitung – Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung</b>	29
1.1 Aktuelle Herausforderungen für Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung	32
1.2 Forschung zu Heimerziehung	36
1.3 Einrichtungen im Fokus der Forschung	38
1.3.1 Zur Abgrenzung und zum Verständnis des Begriffs „Einrichtung“	38
1.3.2 Aufbau des Buches	41
1.4 Themen der jungen Menschen aus Perspektive von Einrichtungen	44
<b>A Strukturen</b>	47
<b>2 Strukturelle Merkmale der Einrichtungen</b>	48
2.1 Größe der Einrichtungen: Anzahl der Plätze und Gruppen	48
2.2 Alters- und Geschlechterverteilung in den Einrichtungen	53
2.3 Junge Menschen mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen	58
2.4 Stationäre Angebotsformen	64
2.5 Ausbau und Abbau stationärer Angebotsformen	67
2.6 Ambulante und sonstige Angebotsformen	68
2.7 Trägerschaft	71
2.8 Resümee – Große Vielfalt der Einrichtungen hinsichtlich struktureller Merkmale und Fortführung bestehender Trends	80
<b>3 Differenzierung und Spezialisierung der Angebotsstruktur</b>	81
3.1 Differenzierung und Spezialisierung – Begriffsdefinition	82
3.2 Empirische Hinweise zu Differenzierung und Spezialisierung in den stationären erzieherischen Hilfen	85
3.2.1 Entwicklung der Platzzahl	87
3.2.2 Alter der Einrichtungen	91
3.2.3 Anzahl und Anteile der Einrichtungstypen bzw. Betreuungssettings	92
3.2.4 Entwicklung des Anteils der Plätze nach Betreuungssetting	93

3.2.5	Ausdifferenzierung der Angebotsstruktur?	94
3.2.6	Ausdifferenzierung von Zielgruppen der Einrichtungen?	95
3.2.7	Entwicklung der Bezeichnungen von Einrichtungen	97
3.2.8	Entwicklung der Professionszugehörigkeit des Personals in den Einrichtungen	99
3.2.9	Personalschlüssel	102
3.3	Resümee – Zunehmende Spezialisierung der Angebote im Feld stationärer erzieherischer Hilfen	107
<b>B</b>	<b>Ressourcen</b>	111
<b>4</b>	<b>Personal</b>	112
4.1	Personal in den stationären Hilfen zur Erziehung	113
4.1.1	Anzahl und Merkmale des Personals im Feld der stationären Hilfen zur Erziehung: Daten der amtlichen Statistik	116
4.1.2	Anzahl und Merkmale des Personals in Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung: empirische Befunde der DJI-Erhebung	120
4.2	Personalfliktuation, -gewinnung und -bindung in Zeiten des Fachkräftemangels	134
4.2.1	Der Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe	135
4.2.2	Empirische Ergebnisse zu Fluktuation, unbesetzten Stellen und Personalgewinnung	142
4.2.3	Maßnahmen der Personalgewinnung, -bindung und -förderung	153
4.3	Resümee – Wenig Veränderung der Beschäftigtenstruktur, aber Herausforderungen der Fachkräftegewinnung	161
<b>5</b>	<b>Finanzierung</b>	166
5.1	Belegung der Einrichtungen durch mehrere Jugendämter	169
5.2	Verbreitung der Finanzierung über Entgelte	170
5.3	Einheitliche und unterschiedliche Tagessätze für Leistungen nach § 34 SGB VIII	170
5.4	Höhe der Tagessätze für Leistungen nach § 34 SGB VIII	174
5.5	Höhe der Vergütung von Plätzen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung nach SGB IX und SGB XII pro Tag	177
5.6	Auslastungsquote und weitere Stellschrauben zur Refinanzierung des Personals	179
5.7	Festgelegte und tatsächliche Auslastungsquote	180

5.8	Resümee – Finanzierung komplex: beträchtliche Unterschiede bei der Entgelthöhe angesichts breit gefächerter Leistungen	182
<b>6</b>	<b>Zusammenarbeit mit dem Jugendamt</b>	184
6.1	Kontexte der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	184
6.2	Empirische Befunde zur Zusammenarbeit mit Jugendämtern	188
6.2.1	Zusammenarbeit im Kontext der Unterbringung junger Menschen	189
6.2.2	Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt	193
6.2.3	Zusammenarbeit im Zeitverlauf	196
6.2.4	Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	200
6.3	Resümee – Jugendämter: ein wichtiger Kooperationspartner in unterschiedlichen Rollen	202
<b>C</b>	<b>Ausgewählte Merkmale: Adressat:innen und Hilfeverlauf</b>	205
<b>7</b>	<b>Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Einrichtungen</b>	206
7.1	Junge Menschen, die eine seelische Behinderung haben oder davon bedroht sind	208
7.2	Junge Menschen nach Behinderungsformen in den Einrichtungen	209
7.3	Behinderung als Aufnahmehindernis	211
7.4	Personal mit (Zusatz-)Qualifikationen	212
7.5	Finanzierungsgrundlage	213
7.6	Gruppenzusammensetzung und spezielle Angebote	213
7.7	Coming into Care – Übergänge als eine besondere Herausforderung einer inklusiven stationären Kinder- und Jugendhilfe	217
7.8	Resümee – Inklusion in beschränktem Umfang bereits Realität, Gestaltung der Übergänge zwischen Systemen mehr denn je notwendig	220
<b>8</b>	<b>Unbegleitete minderjährige Geflüchtete</b>	223
8.1	Unbegleitete minderjährige und junge volljährige Geflüchtete in den Einrichtungen	227
8.2	Art der Unterbringung	229
8.3	Erfahrungen der Einrichtungen mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten	231
8.4	Spezifische Ressourcen für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten	232

8.5	Organisatorische und pädagogische Herausforderungen aus Sicht der Einrichtungen	237
8.6	Resümee – Organisatorische Herausforderungen durch Veränderungen der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter	240
<b>9</b>	<b>Verweildauer in Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung</b>	<b>241</b>
9.1	Erläuterungen zur verwendeten Terminologie und methodische Hinweise	245
9.2	Beendigung der Hilfeepisode in Abhängigkeit der Verweildauer	248
9.3	Verweildauer nach Merkmalen der Adressat:innen und dem Hilfeverlauf	255
9.4	Heimerziehung bis zur Volljährigkeit und darüber hinaus?	267
9.5	Resümee – Starke Streuung der Verweildauer, Anstieg der Beendigungen kurz nach Beginn und in der Adoleszenzphase	275
<b>10</b>	<b>Übergänge zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie</b>	<b>277</b>
10.1	Bisherige Erkenntnisse der Forschung zu Übergängen	279
10.2	Psychiatrieerfahrungen junger Menschen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	282
10.2.1	Vorherige Unterbringung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie	282
10.2.2	Zeitweilige Wechsel in die Kinder- und Jugendpsychiatrie	283
10.2.3	Wechsel in die Kinder- und Jugendpsychiatrie nach Aufenthalt in der Kinder- und Jugendhilfe	284
10.2.4	Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Lebenslauf	285
10.3	Therapeutische Wohngruppen	286
10.4	Resümee – Übergänge zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie verbreitet und weiter zunehmend	288
<b>11</b>	<b>Hilfeverläufe sowie ungeplante Beendigungen</b>	<b>290</b>
11.1	Bisherige Erkenntnisse zu Hilfeverläufen und Abbrüchen in Deutschland	292
11.2	Hilfeverläufe	297
11.3	Beendigungen der Hilfen ohne Hilfeplanentscheidung: keine Endstation der Hilfeverläufe	301

11.4	Resümee – Häufig Mehrfachunterbringungen im Hilfeverlauf, viele Abbrüche, aber auch große Unterschiede	304
<b>12</b>	<b>Rückkehr in die Familie</b>	
12.1	Anteil der Rückkehr junger Menschen in die Familie	308
12.2	Verweildauer und Einflussfaktoren auf eine Rückkehr	313
12.3	Rückkehr im Konsens der Beteiligten und auf Dauer?	319
12.4	Resümee – Eine Rückkehr in die Familie ist alles andere als selten und findet relativ häufig nicht im Konsens statt	323
<b>13</b>	<b>Kinderschutzfälle in Einrichtungen</b>	326
13.1	Forschung in Deutschland	327
13.2	Häufigkeit und Art von Kinderschutzfällen während des Aufenthaltes in Einrichtungen	332
13.3	Sind Einrichtungen ein sicherer Ort?	340
13.4	Meldungen besonderer Vorkommnisse sowie Wiedervorlage von Führungszeugnissen	343
13.5	Resümee – Gefährdungen auch beim Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung	345
<b>D</b>	<b>Pädagogische, fachliche, konzeptionelle Ausrichtung und Herausforderungen</b>	347
<b>14</b>	<b>Aufnahmehindernisse und Ausschlusskriterien</b>	348
14.1	Aufnahmehindernisse aus der Perspektive der Einrichtungen	349
14.2	Ausschlusskriterien der Einrichtungen	353
14.3	Differenz zwischen Aufnahmehindernissen und Ausschlusskriterien	357
14.4	Entwicklung im Zeitverlauf	359
14.5	Resümee – Steigende Selektivität mit Herausforderungen für die Steuerung des Feldes	362
<b>15</b>	<b>Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen</b>	364
15.1	Bedeutung von Partizipation in den stationären Hilfen zur Erziehung	364
15.1.1	Veränderte rechtliche Regelungen als Richtschnur	367
15.1.2	Forschungsstand zur Partizipation in stationären Hilfen	368
15.2	Beteiligung nicht an allen Themen gleich	370
15.2.1	Von der Freizeitgestaltung bis zur Einstellung neuer Mitarbeiter:innen	371

15.2.2	Partizipativ geregelt? Beteiligung an der Regelerstellung in der Einrichtung	375
15.2.3	Übernachten von Freunden in der Einrichtung und Übernachten bei Freunden außerhalb der Einrichtung	378
15.3	Von den Einrichtungen bereitgestellte Beteiligungsmöglichkeiten	380
15.3.1	Möglichkeiten für Kritik und Veränderungsvorschläge	381
15.3.2	Mitbestimmungsgremien in Einrichtungen	384
15.3.3	Einschätzungen zu Mitbestimmungsgremien	385
15.4	Beschwerdeverfahren und Beschwerden innerhalb von Einrichtungen	387
15.4.1	Verbreitung und Bewertung einrichtungsinterner Beschwerdeverfahren	389
15.4.2	Anzahl der Beschwerden	393
15.4.3	Anlässe für Beschwerden	396
15.5	Ombuds- sowie Beschwerdestellen außerhalb von Einrichtungen	398
15.6	Einschätzung zum Stand von Beteiligung in der Einrichtung	403
15.7	Resümee – Beteiligung bleibt eine beständige Herausforderung	405
<b>16</b>	<b>Verbreitung und Merkmale von Stufenplänen</b>	408
16.1	Merkmale von Stufenplänen	410
16.2	Zur Diskussion um Stufenpläne	412
16.3	Verbreitung und Merkmale von Stufenplänen in der stationären Hilfe zur Erziehung	414
16.4	Quantitative Entwicklung	418
16.5	Einschätzungen der Einrichtungen zu Stufenplänen	420
16.6	Resümee – Stufenpläne weit verbreitet und vor allem Orientierung für Mitarbeiter:innen	421
<b>17</b>	<b>Schule und Bildung in Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung – Gymnasiumsbesuch, Einschätzungen zur Förderung von (Aus-)Bildung, Schulen in Einrichtungen</b>	423
17.1	Anteil der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen, die ein Gymnasium besuchen	425
17.2	Stellenwert der Förderung von Bildung aus der Sicht von Einrichtungen	429
17.3	Schulen als Teil von Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung	432
17.4	Resümee – Hoher Stellenwert von (Aus-)Bildung und Anteil junger Menschen mit (angestrebtem) Abitur gering	437

<b>18 Umgang mit digitalen Medien</b>	438
18.1 Digitalität der Lebenswelt junger Menschen	438
18.1.1 Digitale Teilhabe und digitale Ungleichheit	440
18.1.2 Chancen und Risiken digitaler Medien	441
18.2 Digitale Medien in stationären Einrichtungen	442
18.3 Digitale Ungleichheit in der Heimerziehung	443
18.4 Digitale Medien als pädagogische Herausforderung	445
18.4.1 Formen der Medienerziehung	445
18.4.2 Medienerziehung in der Heimerziehung	447
18.5 Empirische Befunde zu Infrastruktur und Aspekten der Digitalisierung	449
18.5.1 Zugang zum Internet	449
18.5.2 Digitale Infrastruktur	451
18.5.3 Regulierung der Mediennutzung	454
18.5.4 Einschätzungen der Einrichtungen zu digitalen Medien	459
18.6 Resümee – Zahlreiche Hürden für die digitale Teilhabe junger Menschen in Einrichtungen	470
<b>19 Qualitätsentwicklung</b>	473
19.1 Qualitätsverständnis(se) in der Kinder- und Jugendhilfe	475
19.2 Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung	478
19.3 Strategien der Qualitätsentwicklung	482
19.4 Einschätzungen des Potenzials von Strategien der Qualitätsentwicklung	487
19.5 Einfluss von Akteursgruppen auf die Qualitätsentwicklung	489
19.6 Allgemeine Einschätzungen zum Thema Qualitätsentwicklung	499
19.7 Schwierigkeiten bei der Qualitätsentwicklung	505
19.8 Resümee – Qualitätsentwicklung hat sich in der Praxis etabliert und wird über ein breites Spektrum von Strategien umgesetzt	507
<b>E Methodische Anlage und Literatur</b>	509
<b>20 Methodisches Vorgehen</b>	510
20.1 Das Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“: Projektdesign und Institutionenperspektive	510
20.2 Fragebogen	511
20.3 Stichprobendesign	512
20.4 Adressrecherche	514
20.5 Auswahl der Einrichtungen der stationären erzieherischen Hilfen	515

20.6	Feldphase	516
20.7	Abschätzung der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse	519
20.8	Auswertung	522
20.9	Auswertung der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik	522
<b>Anhang</b>		524
<b>Literatur</b>		526
<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</b>		553

# Zusammenfassung

Stationäre Hilfen zur Erziehung machen einen bedeutsamen Teil der Hilfelandshaft der Kinder- und Jugendhilfe aus. Im Jahr 2019 waren knapp 230.000 junge Menschen außerhalb ihrer Familien untergebracht, davon 60 Prozent in Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung.

Insbesondere zu den strukturellen und organisatorischen Parametern des Arbeitsfeldes dieser Einrichtungen aber auch zu zentralen Aspekten der Hilfeverläufe liegen bislang kaum empirische Daten vor. In diesem Buch werden die Ergebnisse der standardisierten, quantitativen Erhebung bei Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung des DJI-Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ vorgestellt und versucht, damit einen Beitrag für eine differenzierte Beschreibung des Feldes der „Heimerziehung“ und dessen Entwicklungen zu leisten.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der verschiedenen Kapitel zusammengefasst. Die zentralen Trends, die größten Herausforderungen oder auch notwendige Veränderungsbedarfe des Forschungs- und des Praxisfelds werden in den Abschnitten 1.1 und 1.2 dargestellt.

## Besonderheit: Institutionenperspektive

Die Befragung von Einrichtungen der stationären erzieherischen Hilfen ist Teil der Dauerbeobachtung des Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“. Das Projekt beschreibt seit Anfang der 1990er-Jahre die Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und interpretiert sie vor dem Hintergrund fachlicher, rechtlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen und Ansprüche. Dazu werden empirische Erhebungen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene durchgeführt. Die Auswahl der Themen resultiert zum einen aus aktuellen fachpolitischen Debatten, zum anderen aus Fragen, die die Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich begleiten, wie etwa die Personalstruktur. Auf dieser Grundlage werden aktuelle Entwicklungen für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt und für einzelne Arbeitsfelder dargestellt.

Das Projekt befragt Einrichtungen, also Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Eine solche Institutionenbefragung fängt eine spezifische Perspektive ein, die sich von der Perspektive von als Individuen adressierten Personen bzw. Fachkräften unterscheidet. Institutionenbefragungen sind vor allem dazu geeignet, valide Beschreibungen der Strukturen, Verfahren und Konzepte von Institutionen zu liefern. Die Personen, die in den Organisationen den Fragebogen ausfüllen, beantworten die Fragen als Repräsentant:in für die Einrichtung (vgl. Kap. 1 und 20).

## Methodische Anlage der Studie

Die im Jahr 2019 bei einer Stichprobe von Einrichtungen stationärer erzieherischen Hilfen durchgeführte Erhebung ist die sechste DJI-Erhebung bei solchen Einrichtungen seit Anfang der 1990er-Jahre. Die Einrichtungen wurden in einem zweistufigen Verfahren, das eine Quotenauswahl mit einer Zufallsauswahl kombiniert, ausgewählt. In einem ersten Schritt wurde auf eine Quotenstichprobe von Jugendamtsbezirken zurückgegriffen. Diese umfasst ca. 40 Prozent der Jugendamtsbezirke in Deutschland. In einem zweiten Schritt wurden Einrichtungen aus den ausgewählten Jugendamtsbezirken zufällig gezogen. Bereits in früheren Erhebungen befragte Einrichtungen wurden wieder in die Stichprobe aufgenommen, was Panelanalysen ermöglicht. Die Feldphase fand in der zweiten Jahreshälfte 2019 statt. Insgesamt wurden 1.430 Einrichtungen postalisch befragt, 470 Fragebögen wurden beantwortet, was einer Rücklaufquote von 33 Prozent entspricht. Abgleiche mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, z. B. zur Trägerschaft der Einrichtungen, zeigen, dass keine systematischen Verzerrungen gegeben sind und die Ergebnisse verallgemeinerbar sind. Neben den in der DJI-Erhebung erhobenen Daten wird auch die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik detailliert ausgewertet (vgl. Kap. 20).

### Einrichtungsbegriff vielschichtig

Der Begriff „Einrichtung“ wird im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe für sehr unterschiedliche Formen von stationären Unterbringungen (z. B. ein Heim oder alle stationären Angebote eines Trägers an einem Ort) und als Oberbegriff für verschiedene organisatorisch und inhaltlich zusammenhängende Hilfeangebote verwendet, wie z. B. mehrere räumlich verteilte Wohngruppen. Bei dem Verständnis, was als eine Einrichtung betrachtet wird, spielen mehrere Kriterien eine Rolle, wie z. B. dass dieses historisch gewachsen ist, die Einheit eine eigene Leitung hat, sie räumlich oder das operative Geschäft zusammengehört oder die Angebote nach außen als Einrichtung vertreten werden. In der DJI-Erhebung wurde kein Verständnis von Einrichtung vorgegeben, sondern das Verständnis der Einrichtungen zugrunde gelegt. Das heißt, die Einrichtungen konnten zu einem gewissen Grad selbst bestimmen, für welchen Bereich bzw. welche Ebene sie den Fragebogen dieser Erhebung ausfüllen (vgl. Kap. 1).

### Große Vielfalt der Einrichtungen hinsichtlich struktureller Merkmale und Fortführung bestehender Trends

In einem Zeitraum, der von einem Anstieg der Fallzahlen, Umstrukturierungen, etwa durch den Anstieg und darauf folgenden Rückgang der Anzahl unbegleiteter

minderjähriger Geflüchteter und durch höhere (vereinbarte) Auslastungsquoten geprägt ist, stellen sich die Einrichtungen stationärer Erziehungshilfen hinsichtlich ihrer Angebote als relativ stabil dar und sie bieten im Zeitvergleich eine grundsätzlich ähnliche Angebotspalette an stationären Hilfen. Auch hinsichtlich ihrer Trägerstrukturen zeigen sich keine überraschenden neuen Trends. So dominieren nach wie vor freigemeinnützige Träger das Feld, wobei darunter Träger ohne eine Anbindung an einen Wohlfahrtsverband gegenüber solchen mit Anbindung an einen Wohlfahrtsverband leicht an Bedeutung gewinnen. Es gibt zugleich einen relativ großen Anteil privat-gewerblicher Träger – verglichen mit anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe – und der Rückgang bei Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in öffentlicher Trägerschaft, der schon seit mehreren Jahrzehnten zu beobachten ist, setzt sich weiter fort. Auffällig ist, dass zwar die Anzahl der Plätze, die die Einrichtungen im Durchschnitt anbieten, im Zeitverlauf schwankt, ein seit 2004 durchgängig beobachtbarer Trend ist aber, dass der Anteil kleiner Einrichtungen mit nicht mehr als acht Plätzen wächst (vgl. Kap. 2).

#### **Breite Palette an Angebotsformen in den Einrichtungen und Trend zur Spezialisierung erkennbar**

Die Einrichtungen decken eine breite Palette an unterschiedlichen stationären Angebotsformen ab. Diese umfassen stationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung wie betreutes Wohnen und Einzelwohnen, aber auch Inobhutnahme, Mutter-/Vater-Kind-Gruppen nach § 19 SGB VIII oder Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII. Eine Mehrzahl der Einrichtungen bietet über ihr stationäres Angebot hinaus zudem ambulante Angebote für Kinder und Jugendliche und für Eltern an, am häufigsten Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH). Acht Prozent der Einrichtungen betreiben eigene Schulen. Die Frage, ob und wie diese Form der Beschulung gut gelingt, gewinnt im Zuge der gesellschaftlichen Bestrebungen, die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung voranzutreiben, weitere Bedeutung. Die Angebotspalette der einzelnen befragten Einrichtungen ist etwas kleiner geworden, sodass sich in der DJI-Befragung bei den Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung Tendenzen zur Spezialisierung erkennen lassen (vgl. Kap. 2).

#### **Differenzierung und Spezialisierung der Angebotsstruktur des Feldes**

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie die DJI-Erhebung geben Hinweise auf vier Trends der Entwicklung der Angebotsstruktur des Feldes. Erstens zeigt sich auf Basis der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik, dass die Hilfeerbringungssettings der stationären erzieherischen Hilfen in Einrichtungen – im

Unterschied zu den Einrichtungen selbst – im Durchschnitt kleiner werden: Die durchschnittliche Platzzahl in den Hilfeerbringungssettings nimmt deutlich ab. Zweitens kann ein Trend zur Differenzierung der Angebotsstruktur festgestellt werden: Es zeigt sich eine Tendenz, dass die Anzahl der vorhandenen Plätze in den diversen Hilfeerbringungssettings im Feld insgesamt weniger als in früheren Jahren variiert. Damit erhöht sich die Chance der Adressat:innen, potenziell Hilfeleistungen aus einer breiten Palette von Hilfeerbringungssettings zu bekommen. Drittens zeigt sich eine Verschiebung der Anteile des Platzangebots zwischen dezentralen und zentralen Einrichtungssettings: Plätze in zentralen Einrichtungssettings verlieren an Bedeutung zugunsten von Plätzen in dezentralen Settings. Letztere haben nunmehr den größten Anteil an allen Plätzen der stationären erzieherischen Hilfen in Einrichtungen. Viertens mehren sich Hinweise auf eine Spezialisierung der Angebotsstruktur des Feldes: Indizien für eine Spezialisierung lassen sich aus dem Wandel der Bezeichnungen der Einrichtungen ableiten. Während allgemeine inhaltliche Namensbestandteile von Einrichtungen wie „Erziehung“ und „sozialpädagogisch“ abnehmen, steigt der Anteil von Einrichtungsnamen, die auf Formen der Besonderung von Adressat:innen hindeuten. Die Arbeit mit den Adressat:innen erfolgt zudem – bemessen an der Vollzeitäquivalente (VZÄ-)Platz-Relation – mit einer höheren Personalintensität als früher, was ein Hinweis auf intensivere und damit spezialisierte Hilfen darstellt: Im Jahr 2020 wurden nach den Mikrodaten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik im Durchschnitt in den Einrichtungen bzw. Betreuungssettings pro Platz 0,66 VZÄ eingesetzt, was einer Steigerung von ungefähr 0,1 VZÄ seit 1998 entspricht. Die Daten des DJI zeigen darüber hinaus, dass in Einrichtungen mit mindestens einer therapeutischen Gruppe, die man als spezialisierte Gruppe betrachten kann, die VZÄ-Platz-Relation signifikant höher ist (vgl. Kap. 3).

### **Beschäftigtenstruktur relativ stabil**

In den befragten Einrichtungen arbeiten im Durchschnitt 30 Personen. Einrichtungen in Ostdeutschland sind im Durchschnitt nur halb so groß wie Einrichtungen in Westdeutschland. In knapp der Hälfte der Einrichtungen arbeiten Menschen mit Migrationsgeschichte. Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte an allen Beschäftigten liegt jedoch bei lediglich sieben Prozent. Auch hier gibt es signifikante Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland.

In 57 Prozent der Einrichtungen arbeiten befristet beschäftigte Personen. Dabei ist der Anteil der Einrichtungen, die angeben, Stellen aufgrund von wenig kalkulierbaren Bedarfen zu befristen, gegenüber früheren Erhebungen deutlich zurückgegangen. Die Einrichtungen scheinen demnach weniger Sorge zu haben, Plätze nicht belegen zu können. Der Anteil befristet beschäftigter Personen an allen Beschäftigten liegt bei 14 Prozent.

In einem Viertel der Einrichtungen engagieren sich Ehrenamtliche. Mit Blick auf die Anzahl des Personals pro Einrichtung, Befristungen und Ehrenamtliche zeigen sich gegenüber früheren Erhebungen wenig Veränderungen. Dies gilt auch für den Anteil der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte. Dieser steigt zwar kontinuierlich an, liegt aber weit unter dem Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Gesamtbevölkerung, wie auch unter dem Anteil von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte in den Einrichtungen.

Fachkräftemangel führt zu negativen Effekten. Die Einrichtungen beschreiben 2019 deutliche Probleme bei der Stellenbesetzung. So schätzen 84 Prozent der Einrichtungen die Möglichkeit, geeignetes Personal zu finden, als (eher) schwierig ein. Dies hat unterschiedliche personal-, organisations- und qualitätsbezogene Folgen für die Einrichtungen. Mit Blick auf personalbezogene Folgen geben beispielsweise 48 Prozent der Einrichtungen an, Personal ohne die gewünschte Erfahrung einstellen zu müssen, 43 Prozent nennen als Folge, dass Stellen längere Zeit unbesetzt bleiben und 42 Prozent müssen Personal nachqualifizieren. Organisationsbezogene Folgen bestehen etwa darin, dass Plätze ab- oder nicht ausgebaut werden können, was 14 Prozent der Einrichtungen nennen. Folgen auf der pädagogischen Ebene zeigen sich u.a. darin, dass über ein Viertel der Einrichtungen Abstriche bei der Qualität als Folge unbesetzter Stellen benennt. Insgesamt weisen die Befunde darauf hin, dass die Folgen unbesetzter Stellen besonders auf Kosten der Beschäftigten gehen, deren Arbeit weniger attraktiv wird, wenn die Aufgaben unbesetzter Stellen mit übernommen werden müssen, die Qualität der Arbeit leidet oder die eigenen fachlichen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Damit besteht das Risiko einer Abwärtsspirale, bei der unbesetzte Stellen die Arbeit der verbleibenden Mitarbeitenden immer unattraktiver machen mit der Folge, dass mehr Fachkräfte das Arbeitsfeld verlassen und damit die Anzahl der unbesetzten Stellen weiter steigt. Letztlich gehen solche Prozesse zwangsläufig zu Lasten der Adressat:innen, da Qualitäts- und Fachlichkeitsstandards sinken.

Eine mögliche Lösung könnte in einer kritischen Reflexion und grundlegenden Neu-Orientierung des Arbeitsfeldes bestehen, etwa in einer Abkehr vom aktuellen Trend zunehmender Spezialisierung und Intensivierung von Hilfen. Hierfür wäre jedoch zunächst zu untersuchen, ob die zunehmende Personalintensität der Hilfen zu mehr Problemlösungskapazität führt (vgl. Kap. 4).

### **Finanzierung komplex – Beträchtliche Unterschiede bei der Entgelthöhe angesichts breit gefächerter Leistungen**

Entgeltvereinbarungen und mit ihnen die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen stehen in einem grundsätzlichen Spannungsfeld zwischen Einzelfalloffenheit und Standardisierung. Besonders deutlich wird dies an den Landesrahmenvereinbarungen, die einerseits so konkret und verbindlich sein sollen, dass sie der Praxis vor Ort Orientierung und Entlastung bieten können.

Andererseits sollen die Landesvorgaben aber auch so offen und flexibel ausgestaltet sein, dass sie zum einen an die lokalen Gegebenheiten und Strukturen, zum anderen an die individuellen Bedarfe der Adressat:innen angepasst werden können. Die empirischen Befunde geben einen Hinweis darauf, dass die Finanzierung in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung komplex ist, auch deshalb, weil sie nicht selten relativ breit gefächerte Leistungen auch jenseits des § 34 SGB VIII anbieten. Aber auch bereits mit Blick auf Leistungen nach § 34 SGB VIII zeigt sich eine große Spannbreite bei der Höhe der Entgelte. Das Ziel der einheitlichen Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen (sowohl mit als auch ohne Behinderung) wird die Komplexität der Finanzierung in Zukunft sicherlich noch erhöhen (vgl. Kap. 5).

### **Jugendämter: Ein wichtiger Kooperationspartner in unterschiedlichen Rollen**

Jugendämter stellen zentrale Kooperationspartner der Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung dar. Einerseits sind es die Jugendämter, die junge Menschen in den Einrichtungen unterbringen, andererseits sind die Jugendämter im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, mit Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zusammenzuarbeiten. Zwischen den unterschiedlichen Funktionen der Jugendämter können dabei durchaus Spannungen entstehen, beispielsweise, wenn finanzielle Fragen gemeinsame fachliche Entwicklungen überlagern. Die beiden Kooperationskontakte müssen zudem nicht zwangsläufig zusammenfallen: So ist das örtliche Jugendamt nur bei etwa der Hälfte der Einrichtungen auch zugleich das Hauptbelegungsjugendamt. Dies kann zu Spannungen führen, da dann die Konditionen (Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen), zu denen junge Menschen untergebracht werden, nicht mit dem belegenden, sondern in der Regel mit dem örtlichen Jugendamt vereinbart werden. Neun von zehn Einrichtungen werden von mehr als einem Jugendamt belegt. Für die Adressat:innen kann dies zu Ungleichbehandlung führen, etwa wenn die Jugendämter unterschiedliche Kriterien und Verfahren für Hilfegewährungen (u. a. auch für junge Volljährige oder die Nachbetreuung) entwickelt haben. Die empirischen Daten zeigen weiterhin, dass die Bereiche, in denen Einrichtungen und Jugendämter kooperieren, zugenommen haben. Besonders bei Finanzierungsfragen ist jedoch die Zufriedenheit mit dieser Zusammenarbeit aufseiten der Einrichtungen im Zeitverlauf etwas zurückgegangen (vgl. Kap. 6).

### **Inklusion in beschränktem Umfang bereits Realität**

Bezogen auf alle Formen der Behinderung lebt in 63 Prozent der Einrichtungen mindestens ein junger Mensch mit einer Behinderung. Der größte Anteil entfällt

auf Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung. Im Durchschnitt aller Einrichtungen hat jeder fünfte junge Mensch in den Einrichtungen eine Behinderung. In einem Drittel der Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung (34%) leben Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung, Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderung, auch wenn ihr Anteil dort jeweils nicht groß ist (vgl. Kap. 7).

### **Neue Übergänge zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe unvermeidbar**

Das Ziel einer „inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“ wird Träger und Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung über Jahre weiter beschäftigen, weil eine Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen mit und ohne Behinderung mit großen fachlichen, organisatorischen und regulativen Herausforderungen verbunden ist. Bei einer Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen wird mit einer steigenden Anzahl von jungen Menschen mit einer geistigen Behinderung, Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderung mit dem Überschreiten eines Zuständigkeitsalters ein Übergang zur Eingliederungshilfe zu gestalten sein (vgl. Kap. 7).

### **Organisatorische Herausforderungen durch Veränderungen der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter**

Anders als zehn Jahre zuvor lebten im Jahr 2019 in einem großen Teil der Einrichtungen in Ost und West unbegleitete minderjährige und junge volljährige Geflüchtete, und viele Einrichtungen haben Erfahrungen mit dieser Zielgruppe gesammelt. Die jungen Menschen mit Fluchterfahrung werden zunehmend integriert untergebracht, also in Gruppen zusammen mit anderen Kindern und Jugendlichen. Offen bleibt, ob sich dies bei steigenden Zahlen wieder ändert. An den Ergebnissen zu spezifischen Ressourcen und Unterstützungsangeboten für unbegleitete Minderjährige wird deutlich, dass die Einrichtungen sehr oft auf externe Ressourcen zurückgreifen. Dementsprechend kommt es darauf an, dass Ressourcen wie Dolmetscher:innen oder Sprachmittler:innen, Sprachkurse oder Möglichkeiten, Deutsch zu lernen, die Möglichkeit asyl- und aufenthaltsrechtlicher Beratung sowie traumatherapeutische Angebote auch in ausreichendem Maße vor Ort zugänglich sind. Organisatorische Herausforderungen für die Einrichtungen waren im Jahr 2019 vor allem solche, die mit der damals zurückgehenden Zahl der unbegleiteten Minderjährigen zu tun hatten. Das bedeutete nicht nur Rückbau, sondern auch Umstrukturierung. Dies stellt sich in der Zwischenzeit angesichts der gestiegenen Anzahl unbegleiteter Minderjähriger und Berichten aus der Praxis, dass Inobhutnahmestätten fehlen und die Jugendämter große Schwierigkeiten haben, freie Plätze zu finden, anders dar. Es stellt

sich aktuell erneut vielerorts die Frage nach einer angemessenen Unterbringung. Dies wirft – auch vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Fachkräftemangels – grundsätzlich die Frage auf, wie es im Feld der stationären Erziehungs hilfen gelingen kann, Flexibilität vor dem Hintergrund einer sich immer wieder verändernden Inanspruchnahme sicherzustellen – eine Aufgabe nicht nur für Einrichtungen (vgl. Kap. 8).

### **Starke Streuung der Verweildauer, Anstieg der Beendigungen kurz nach Beginn und in der Adoleszenzphase**

Die Verweildauer in Hilfen nach § 34 und § 35a in Einrichtungen beziffert, wie viel Zeit junge Menschen in stationären Hilfesettings verbringen. Mit zunehmender Verweildauer in den Hilfeformen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Beendigung der Hilfeepisode in Übereinstimmung mit den Zielen des Hilfeplans, bietet aber keine Garantie dafür. Die Empirie zeigt, dass die Streuung der Verweildauer erheblich ist. Es gibt sehr viele zum Teil sehr kurze, aber auch länger andauernde Unterbringungen. Die Verweildauer variiert relativ stark zwischen den Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII, aber auch nach den Merkmalen der Adressat:innen, Merkmalen der Familie der jungen Menschen und auch verschiedenen weiteren Kontextmerkmalen der Hilfen. Eine deutlich erhöhte Wahrscheinlichkeit der Beendigung einer Hilfe in einer Einrichtung existiert kurz nach dem Beginn einer Hilfeepisode und in der Adoleszenzphase (vgl. Kap. 9).

### **Wenig Hilfeepisoden, die sehr lange andauern**

Ein eher kleiner Anteil der jungen Menschen in Einrichtungen bleibt kontinuierlich bis zur Volljährigkeit in einer stationären Hilfe nach § 34 oder § 35a SGB VIII. Von anfangs 100 zu Beginn der Hilfeepisode unter 16-jährigen und bereits länger in Einrichtungen untergebrachten jungen Menschen erreichen 41 von den nach § 34 untergebrachten jungen Menschen und 31 von den nach § 35a SGB VIII untergebrachten jungen Menschen in der gleichen Einrichtung die Grenze der Volljährigkeit. Die anderen gehen z. B. zurück zu den Eltern oder wechseln die Einrichtung. Auch unabhängig vom Erreichen der Volljährigkeit sind Hilfeepisoden, die sehr lange andauern, in der Minderheit. Viele Hilfeepisoden enden nicht mit dem 18. Geburtstag, sondern in den darauffolgenden Monaten bis zum 19. Geburtstag. Die dahinterstehende Praxis scheint unabhängig von der bisherigen Verweildauer in einer Hilfe zu sein. Es wird zu beobachten sein, ob und wie die Änderung des § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige) durch das KJSG die Bewilligungspraxis und in der Folge möglicherweise die Verweildauer verändern wird (vgl. Kap. 9).

## **Übergänge zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie verbreitet und weiter zunehmend**

Der Anteil der jungen Menschen mit Psychiatrieerfahrung vor (15 %), während (10 %) oder nach (4 %) einer Unterbringung in einer Einrichtung stationärer erzieherischer Hilfen hat eine nicht zu vernachlässigende Größenordnung. Eine Hochrechnung ergibt 26.000 junge Menschen, die sich 2019 im System der Kinder- und Jugendhilfe befanden und bereits mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Berührung gekommen sind. Der Vergleich mit früheren Erhebungen gibt gewichtige Hinweise, dass diese Anzahl im Zeitverlauf gestiegen ist. Bedenkt man zudem, dass Hilfeempfänger der Kinder- und Jugendhilfe auch Berührungs-punkte mit Akteuren der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie haben können, dann wird deutlich, dass die Überschneidung der Zielgruppen ein enormes Ausmaß hat. Vor diesem Hintergrund erscheint es umso dringlicher, die Übergänge zwischen den beiden Systemen in den Blick zu nehmen und in eine gute Kooperation zu investieren (vgl. Kap. 10).

### **Häufig Mehrfachunterbringungen im Hilfeverlauf**

Im Durchschnitt waren die jungen Menschen – die aktuelle Unterbringung in einer Einrichtung der stationären Hilfen zur Erziehung eingeschlossen – an drei verschiedenen Orten der Fremdunterbringung untergebracht (im Median: zwei). Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Durchschnittsalter der jungen Menschen, zu denen diese Informationen erhoben wurden, 12,4 Jahre beträgt. Da die Anzahl der Unterbringungen, wie sich empirisch zeigt, mit dem Alter zunimmt, ist davon auszugehen, dass aus einer Lebenslaufperspektive die Anzahl der Orte der Fremdunterbringung noch höher liegt. Es zeigt sich, dass die Mehrfachunterbringungen unter den jungen Menschen ungleich verteilt sind: Es gibt junge Menschen mit einer geringen, aber auch junge Menschen mit einer hohen Anzahl von Fremdunterbringungen. So sind 28 Prozent der jungen Menschen in den Einrichtungen bislang vier Mal oder öfter stationär untergebracht gewesen (vgl. Kap. 11).

### **Abbrüche von Hilfen keine Seltenheit**

Die durchschnittliche Abbruchquote liegt der DJI-Erhebung zufolge bei 14 Prozent aller in einem Jahr beendeten Hilfen. Dieser Anteil signalisiert fachlichen Handlungsbedarf. In der DJI-Studie zeigt sich, dass die Abbruchquote sehr stark zwischen den Einrichtungen variiert. Große Einrichtungen haben deutlich niedrigere Abbruchquoten. Dem Abbruch einer Hilfepisode liegen unterschiedliche Begründungen zugrunde. So zeigen die Daten, dass die Initiative zum Abbruch von verschiedenen am Hilfeprozess beteiligten Akteuren ausgeht: Mal sind es die

Einrichtungen, mal die Eltern und mal die jungen Menschen selbst. Es zeigt sich weiterhin, dass ein Abbruch nicht dazu führt, dass es nie wieder eine Hilfe gibt (vgl. Kap. 11).

#### **Eine Rückkehr in die Familie ist alles andere als selten**

Junge Menschen in Heimunterbringung kehren häufiger zu den Eltern zurück als junge Menschen in Vollzeitpflegeverhältnissen. Der Anteil der jungen Menschen, der nach einer Hilfeepisode in einem Heim geplant oder auch ungeplant in die Familie zurückkehrt, ist viel höher als im Fachdiskurs häufig angenommen. Auch nach längerer Verweildauer in einer Heimunterbringung ist eine Rückkehr in die Familie keineswegs selten. Genauso wenig kann ausgeschlossen werden, dass auf eine Rückkehr zu den Eltern eine neue Hilfeepisode in Fremdunterbringung folgt. Beide Konstellationen verweisen letztendlich auf die Notwendigkeit einer kontinuierlichen begleitenden Beratung und Unterstützung der Eltern sowohl während einer Heimunterbringung als auch nach der Rückkehr des jungen Menschen in die Familie (vgl. Kap. 12).

#### **Eine Rückkehr zu den Eltern ist häufig aus der Not geboren**

Eine Rückkehr der jungen Menschen zu den Eltern ist nicht immer von allen gewollt. Manchmal mangelt es an besseren Alternativen und es fehlen die Ressourcen für ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben. Es zeigt sich, dass eine Rückkehr von jungen Menschen aus Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung zu den Eltern zu einem großen Anteil (46 %) ohne Konsens aller Beteiligten (junger Mensch, Eltern, Jugendamt, Einrichtung) erfolgt. Dieser Befund verdeutlicht, wie wichtig eine Übergangsplanung und verlässliche Nachbetreuung von Care Leaver:innen aus stationären Hilfen ist (vgl. Kap. 12).

#### **Wiedereintritte bei einem Fünftel der jungen Menschen**

Mit dieser Studie liegt erstmals eine empirisch fundierte Schätzung zum Anteil der Wiedereintritte der jungen Menschen in die Fremdunterbringung nach einer Rückkehr zu den Eltern vor. Etwa ein Fünftel der jungen Menschen kehrt wieder in die stationäre Kinder- und Jugendhilfe zurück. Vor diesem Hintergrund besteht die Herausforderung, die jeweiligen Bedarfssituationen gut einzuschätzen, um Drehtüreffekte zu vermeiden. Insgesamt muss das empirische Wissen zu diesem Phänomen weiterhin als mangelhaft eingeschätzt werden (vgl. Kap. 12).

## **Kinderschutz – Das größte Gefährdungspotenzial geht von den Eltern aus und Gefährdungspotenzial von Peers ist unterschätzt**

Auch in Einrichtungen der öffentlichen Erziehung gibt es Kinderschutzfälle. Mit Blick auf empirische Befunde dazu, von wem die Gefährdungen ausgehen, sind die Risiken, die von einem Leben in einer Einrichtung ausgehen in etwa vergleichbar mit den Risiken des Aufwachsens in privater Verantwortung. Nichtsdestotrotz haben die Organisationen, die das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung gestalten, eine besondere Verantwortung, sichere Orte für junge Menschen zu schaffen.

Das größte Gefährdungspotenzial geht von den Eltern aus – sei es vor oder während des Aufenthalts in der Einrichtung. Das Gefährdungspotenzial von Peers in Einrichtungen wurde lange im wissenschaftlichen Diskurs unterschätzt. Die DJI-Studie zeigt, dass es deutlich höher ist als das Risiko, das von Mitarbeiter:innen der Einrichtungen ausgeht. Diese Ergebnisse müssen in die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten einfließen. Die verschiedenen Konstellationen der Gefährdung sollten dabei Berücksichtigung finden. Dazu gehört auch, mögliche Gefährdungssituationen außerhalb der Einrichtung in den Blick zu nehmen (vgl. Kap. 13).

## **Entwicklung der Aufnahmehindernisse und Ausschlusskriterien weisen auf eine selektivere, restriktivere Praxis in den Einrichtungen**

Einrichtungen stationärer Hilfen haben Kriterien, welche Kinder und Jugendliche sie aufnehmen und welche Verhaltensweisen oder Merkmale zu einem Ausschluss aus der Einrichtung führen. Die Anzahl und Art dieser Aufnahmehindernisse und Ausschlusskriterien geben indirekte Hinweise darauf, als wie bearbeitbar Einrichtungen bestimmte Problemkonstellationen betrachten, wie sich die Spezialisierung von Einrichtungen entwickelt, wie sich Normalitätsvorstellungen wandeln, und auch, wie selektiv Einrichtungen in Bezug auf ihre Zielgruppen sind bzw. sein können. Empirisch lässt sich eine im Laufe der Zeit steigende Anzahl an Aufnahmehindernissen und Ausschlusskriterien beobachten. Die Empirie zeigt weiterhin, dass eine Selektion der Adressat:innen stärker im Aufnahmeprozess als während der Hilfe stattfindet und sich die Einrichtungen in ihrem Ausmaß an Selektivität ähnlicher werden. Die Zunahme von Aufnahmehindernissen und Ausschlusskriterien deutet sowohl auf einen höheren Grad der Spezialisierung der Einrichtungen als auch auf eine restriktivere pädagogische Praxis (Verbot von Haustieren, strikte Reaktionen auf Verstöße gegen Absprachen/Hausordnung, Ausschluss bei Gewalt gegen andere Kinder oder Jugendliche in der Einrichtung) in den Einrichtungen hin (vgl. Kap. 14).

## **Selektivität der Einrichtungen stellt die Gewährleistungspflicht der Jugendämter vor Herausforderungen**

Aus einer Systemperspektive der Kinder- und Jugendhilfe zeichnet sich eine Organisation des Feldes ab, die die Bearbeitung bestimmter Bedarfslagen von Adressat:innen einschränkt oder zumindest erschwert. Die Jugendämter stehen in der Verantwortung, eine Angebotsstruktur zu schaffen, die alle sozialpädagogischen Bedarfe von jungen Menschen abdeckt. Eine höhere Selektivität der Einrichtungen stellt die Gewährleistungspflicht der Jugendämter vor große Herausforderungen. Es besteht Forschungsbedarf dazu, inwiefern es örtlichen Jugendämtern vor diesem Hintergrund gelingt, im System ein angemessenes Passungsverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zu gewährleisten und in welcher Beziehung der finanzielle Ressourcenverbrauch (Ausgaben) sowie der ungedeckte Fachkräftebedarf dazu steht (vgl. Kap. 14).

## **Beteiligung von jungen Menschen bleibt beständige Herausforderung**

Beteiligung gilt als ein wesentlicher fachlicher Standard der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass der im Fachdiskurs formulierte Anspruch in manchen Einrichtungen nur unzureichend umgesetzt wird. So ist Beteiligung bei bestimmten Fragestellungen wie der Freizeitgestaltung selbstverständlicher als bei der Auswahl des Personals, obwohl auch die Frage der die jungen Menschen betreuenden Personen für junge Menschen eine wesentliche Rahmenbedingung für ihr Aufwachsen in der Einrichtung darstellt. Ein großer Teil der Einrichtungen (56 %) gibt durchaus selbstkritisch an, dass sie gern mehr machen würden, aber im Alltag dann meist andere Dinge wichtiger sind. Zudem hat jede vierte Einrichtung schon viel ausprobiert, ohne dass dies aber längerfristig Bestand hatte. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen zu sichern, ist – auch angesichts wechselnder Zusammensetzungen der Gruppen und des Personals – also eine kontinuierliche, immer wieder neu zu gestaltende Aufgabe (vgl. Kap. 15).

## **Heimräte sind verbreiteter, haben aber wenig Einfluss**

Formale, institutionell verankerte Beteiligungsformen, wie eine gewählte Vertretung, sind noch nicht selbstverständlich in den Einrichtungen. Zwei von fünf Einrichtungen haben eine gewählte Vertretung, in größeren Einrichtungen beträgt der Anteil knapp zwei Drittel. Über die Zeit wäre zu erwarten, dass das Verständnis für solche institutionellen Beteiligungsglegenheiten aus Perspektive der Einrichtungen wächst. Auch wenn der größte Anteil der Einrichtungen, die einen Heimrat haben, ein solches Gremium positiv bewertet und angibt, dass es dadurch einige wichtige positive Veränderungen gibt und sich Kinder und

Jugendliche mit Fragen an das Gremium wenden, gibt nur knapp ein Drittel der Einrichtungen mit einem Heimrat an, dass es bei grundsätzlichen Fragen der Einrichtung mitentscheidet. An diesem Anteil hat sich in den letzten 20 Jahren nichts verändert. Im Zeitverlauf sind die Einrichtungen, was die Einstellung der jungen Menschen zu Beteiligung betrifft, skeptischer geworden: So geht inzwischen knapp ein Drittel der Einrichtungen davon aus, dass Kinder und Jugendliche kein Interesse haben, an einem Mitbestimmungsgremium mitzuarbeiten und etwas mehr als jede zehnte Einrichtung, dass Mitbestimmungsgremien lediglich eine Spielwiese sind (vgl. Kap. 15).

### **Beschwerdeverfahren müssen noch in Einrichtungen ankommen und gelebt werden**

Der Anteil der Einrichtungen mit einem Beschwerdeverfahren ist zwar hoch (78 %), aber angesichts der gesetzlichen Regelung, dass Beschwerdeverfahren seit 2012 mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes eine der Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis sind, ist der Anteil als nicht ausreichend anzusehen. Je größer eine Einrichtung ist, desto eher verfügt sie über ein Beschwerdeverfahren. Die Einschätzung zur Bedeutung von Beschwerdeverfahren fällt widersprüchlich aus. Die große Mehrheit der Einrichtungen mit einem Beschwerdeverfahren (95 %) stimmt zwar der Aussage zu, dass sie aus Beschwerden viel für die Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung lernen zugleich sind immerhin noch mehr als die Hälfte der Einrichtungen mit einem Beschwerdeverfahren (55 %) auch der Ansicht, dass sie mit ihren Kindern bzw. Jugendlichen so gut in Kontakt sind, dass das Beschwerdeverfahren überflüssig ist, und 43 Prozent gelangen zu der Einschätzung, dass ein formales Beschwerdeverfahren viel zu weit von den Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen entfernt ist. Zusammenfassen lässt sich dieses Bild am ehesten dahingehend, dass Beschwerden von den Einrichtungen geschätzt, ein formales Verfahren jedoch von vielen nicht als notwendig erachtet wird.

Die häufigsten Beschwerdeanlässe sind die Regeln, die sich auf das für junge Menschen wichtige Thema des Zugangs zu digitalen Medien (W-LAN, Handy-/Mediennutzung) beziehen sowie das Verhalten von Betreuer:innen und anderen Bewohner:innen. Die Anzahl der Beschwerden und die Anzahl der Themen, zu denen sich in den Einrichtungen beschwert wurde, sind im Vergleich mit der Erhebung 2014 gesunken (vgl. Kap. 15).

### **Stufenpläne weit verbreitet und dienen vor allem zur Orientierung für Mitarbeiter:innen**

Stufen- bzw. Punktepläne sind in den stationären Hilfen zur Erziehung keine Seltenheit. In zwei von fünf Einrichtungen kommen Formen von Stufen- bzw.

Punktesystemen zum Einsatz. Die eingesetzten Instrumente unterscheiden sich jedoch stark. Bei etwas mehr als der Hälfte dieser Einrichtungen sind Belohnungen und/oder Sanktionen schriftlich festgelegt, und bei zwei von fünf der Einrichtungen mit einem Stufen- oder Punktesystem gilt das System für alle jungen Menschen in der Einrichtung. Von den Einrichtungen, die ein solches System einsetzen, wird der Einsatz mehrheitlich als erfolgreich bewertet, und immerhin 60 Prozent dieser Einrichtungen sehen darin einen Weg zu mehr Gerechtigkeit. Die Resonanz, die die Instrumente erfahren, hat zu einem großen Teil – so kann die hohe Zustimmung dazu gewertet werden – mit der angenommenen Orientierungsfunktion für die Mitarbeiter:innen zu tun. In der Fachdiskussion ist eine weitere Auseinandersetzung über den Einsatz von Stufenplänen dringend notwendig. Einrichtungen sollten in der Lage sein, fundiert darüber Auskunft geben zu können, warum diese Instrumente für welches Kind bzw. welchen Jugendlichen notwendig sind und welche Ziele damit verfolgt werden. So müsste dabei auch die Frage behandelt werden, ob dieses Instrument tatsächlich notwendig ist, weil dies die fachlich angemessenste Lösung ist, oder werden die Pläne nur eingesetzt, um damit andere Mängel auszugleichen (wie z. B. unzureichende Personalausstattung, unzureichende Qualifikation) (vgl. Kap. 16).

#### **Hoher Stellenwert von Schulbildung, Anteil junger Menschen mit (angestrebtem) (Fach-)Abitur gering**

Mit der Erhebung konnte der Anteil junger Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung, die ein (Fach-)Abitur haben oder anstreben, ermittelt werden. Mit knapp zehn Prozent liegt dieser deutlich unter dem entsprechenden Anteil in der Bevölkerung. Wie allgemeine Jugendstudien zeigen, können junge Menschen in der Zeit der Schule und Ausbildung oft auch lange bis ins dritte Lebensjahrzehnt hinein auf finanzielle und praktische Unterstützung sowie Beratung der eigenen Familie zurückgreifen. Dies können junge Menschen in Einrichtungen häufig nicht, und die Einrichtungen selbst können diese Unterstützung auch nicht in dem Maß leisten (z. B. hinsichtlich der Ausstattung mit Rechner und Bildungsmaterialien oder auch im Hinblick auf spezifische Beratung für die höhere allgemeinbildende Schulausbildung). Fachlich stellt sich die Frage, wie junge Menschen auch durch die Einrichtungen noch besser unterstützt werden können, höhere allgemeinbildende Bildungsabschlüsse zu erwerben.

Wie die Positionierungen der Einrichtungen zu verschiedenen Aussagen die Bedeutung der (Aus-)Bildung betreffend zeigen, kommt diesem Thema in den Einrichtungen ein hoher Stellenwert zu. Die Mehrheit der Einrichtungen sieht keinen Vorrang der Bewältigung von Krisen und Notlagen. Die Einrichtungen machen dadurch auch deutlich, dass sie die (Aus-)Bildung der jungen Menschen als bedeutsam für die gesellschaftliche Teilhabe betrachten. Es zeigt sich aber

auch, dass es häufig an Zeit fehlt, um die Kinder und Jugendlichen ausreichend unterstützen zu können (vgl. Kap. 17).

### **Zahlreiche Hürden für digitale Teilhabe junger Menschen in Einrichtungen**

Einrichtungen der Erziehungshilfe stehen – wie alle Erziehenden – vor der Herausforderung, junge Menschen dabei zu unterstützen, die vielfältigen Chancen der Digitalisierung zu nutzen und sie gleichzeitig vor den Gefährdungen im digitalen Raum zu schützen. Dabei haben die Einrichtungen die besondere Bedeutung, die digitalen Medien zur Aufrechterhaltung von Kontakten zu Peers und Eltern gerade im Kontext der Heimerziehung zukommt, zu berücksichtigen. Ebenso haben öffentlich verantwortete Erziehungskontexte eine besondere Verantwortung dafür, Teilhabe zu ermöglichen und Benachteiligungen zu begegnen. Gemessen an diesem Anspruch fallen die Befunde zur Digitalisierung ernüchternd aus. So war der Zugang der jungen Menschen zur digitalen Welt durch eine unzureichende Ausstattung mit Hard- und Software limitiert. Hier wird interessant sein zu sehen, zu welchen Veränderungen der mit der Corona-Pandemie oft postulierte Digitalisierungsschub in den Einrichtungen geführt hat. Neben Fragen der Ausstattung zeigen die empirischen Befunde, dass restriktive Strategien der Medienerziehung, etwa Kontrollen, Filter oder Verbote, weit verbreitet sind. Allerdings zeigen die Daten auch, dass solche Strategien gerade von jenen Einrichtungen genutzt werden, die die Chancen digitaler Medien für die Entwicklung und die Teilhabe junger Menschen unterstreichen und die Aneignung digitaler Räume durch die Bewohner:innen aktiv unterstützen. Insofern begründen die Befunde einerseits die Forderung nach einer besseren digitalen Ausstattung der Einrichtungen, warnen aber vor verbreiteten Vorwürfen, die Einrichtungen würden einseitig auf den Schutz der jungen Menschen vor den Risiken der Digitalisierung fokussieren und zu diesem Zweck den Zugang zur digitalen Welt überreglementieren. Vielmehr scheint eine Regulierung des Zugangs zur digitalen Welt auch als eine Voraussetzung dafür angesehen zu werden, eine (sichere) Aneignung und Teilhabe zu ermöglichen (vgl. Kap. 18).

### **Qualitätsentwicklung hat sich in der Praxis etabliert und wird über ein breites Spektrum von Strategien umgesetzt**

Qualitätsentwicklung stellt inzwischen einen selbstverständlichen Bestandteil der Praxis von Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen dar. Dabei zeigen die Ergebnisse, dass viele Einrichtungen ein weites Qualitätsverständnis vertreten, das pädagogische oder therapeutische Ansätze für eine gute und damit qualitätsvolle Arbeit einschließt. Qualitätsentwicklung (nach einem solchen Verständnis) wird von den Einrichtungen überwiegend positiv als Voraussetzung für eine gute und professionelle Arbeit in den Einrichtungen beurteilt, obgleich dessen Umsetzung

nicht immer einfach ist, besonders aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität nutzen die Einrichtungen ein breites Repertoire von ganz unterschiedlichen Instrumenten der Qualitätsentwicklung. Besonders qualitätsfördernd werden klassische Professionalisierungsstrategien, wie z. B. Formen der gemeinsamen Reflexion oder Fortbildungen, eingeschätzt. Weniger verbreitet sowie in ihrem Potenzial eher kritisch eingeschätzt werden punktuelle Projekte sowie Formen einer formalisierten Qualitäts- und Wirkungskontrolle. Die Daten zum Einfluss unterschiedlicher Akteure und auch die Einschätzungen zur Qualitätsentwicklung zeigen, dass sich die Einrichtungen das Thema angeeignet haben. Sie beschreiben sich selbst, d. h. Einrichtungsleitung, Träger und Mitarbeitende, als jene Akteure, die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen gestalten (vgl. Kap. 19).

# 1 Einleitung – Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung

In diesem Buch werden die Ergebnisse einer standardisierten, quantitativen Erhebung bei Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung vorgestellt. Die Erhebung ist Teil eines umfangreicher Forschungsprojekts, das die Aufgabe hat, Leistungen, Strukturen und Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe zu beschreiben und zu analysieren. Ziel ist es, Fragen danach zu beantworten, in welchem Umfang, unter welchen Bedingungen und wie sozialstaatliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht werden. Dazu werden in regelmäßigen Abständen empirische Erhebungen bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe über alle Arbeitsfelder hinweg durchgeführt (Jugendämter, Jugendverbände, Jugendringe, Einrichtungen der erzieherischen Hilfen, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung).

Die hier vorgestellten Ergebnisse der Erhebung von Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung ermöglichen, einen Beitrag für eine differenzierte Beschreibung des Feldes der „Heimerziehung“ und dessen Entwicklungen zu liefern. Auf Grundlage der Erhebung werden insbesondere strukturelle Merkmale der Einrichtungen (z. B. Platzzahl, Trägerschaft, Rechtsform, Personalsituation und Finanzen, Qualitätsentwicklung) und ihre Angebote analysiert und lassen so Aussagen zur Entwicklung der Angebotsstruktur der stationären Hilfen zur Erziehung zu. Bei weiteren Themen werden sowohl strukturelle als auch pädagogisch-konzeptionelle Aspekte erfasst, wie z. B. Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Rückkehr in die Familie, Kinderschutzfälle in Einrichtungen, Aufnahmehindernisse und Ausschlusskriterien, Schule und Bildung in Einrichtungen, Umgang mit digitalen Medien und Aspekte des Hilfeverlaufs.

Stationäre Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen machen sowohl hinsichtlich ihrer Quantität als auch hinsichtlich der Intensität der Hilfe einen bedeutsamen Teil der Hilfelandschaft der Kinder- und Jugendhilfe aus. Das Feld der „Heimerziehung“ umfasst alle Hilfen, bei denen junge Menschen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie über Tag und Nacht in Einrichtungen untergebracht werden, weil eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung und Betreuung in der Familie nicht mehr gewährleistet scheint oder ist. Stationäre Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen stellen neben der Unterbringung in einer Pflegefamilie eine der beiden hauptsächlichen Formen der Unterbringung außerhalb der eigenen Familie dar.

Traditionell wird für das Arbeitsfeld und die darin agierenden Organisationen der Begriff der Heimerziehung bzw. Heime verwendet. Allerdings erfährt diese

Begriffsverwendung zunehmend Kritik, insbesondere von den jungen Menschen, die selbst in Einrichtungen leben oder gelebt haben. Im Rahmen des Zukunftsforums Heimerziehung wurde mit dem Verweis auf die historische Belastung des Begriffs und der von jungen Menschen damit wahrgenommenen Stigmatisierung eine kritische Reflexion des Begriffs – auch durch die Forschung – eingefordert (vgl. Zukunftsforum Heimerziehung 2021). Zudem wird infrage gestellt, ob die Vielfalt der unterschiedlichen Formate und Konzepte mit dem Begriff „Heimerziehung“ noch angemessen wiedergegeben wird. Allerdings fehlt bislang ein alternativer Begriff, der allgemeinverständlich ist und eine breite Verwendung sowie Zustimmung gefunden hat. Im Folgenden wird deshalb von Einrichtungen oder Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung die Rede sein. Geht es allgemeiner um das Arbeitsfeld, wird – in Ermangelung anderer passender Begrifflichkeiten – immer wieder auch der Begriff „Heimerziehung“ verwendet.

Im Jahr 2019 waren mehr als 136.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Einrichtungen stationärer Hilfen untergebracht.<sup>1</sup> In Pflegefamilien lebten im selben Zeitraum rund 92.000 junge Menschen. Über einen Zeitraum der letzten 50 Jahre hinweg sind hinsichtlich der Inanspruchnahme stationärer Hilfen deutliche Schwankungen zu beobachten. Lebten 1969 noch 58 junge Menschen zwischen 0 und 18 Jahren pro 10.000 dieser Altersgruppe in einer Heimeinrichtung,<sup>2</sup> betrug diese Zahl 1995 nur noch 36 (vgl. Fendrich/Pothmann 2007), um dann bis 2015 wieder auf einen Wert von 51 anzusteigen.<sup>3</sup> Seither sinkt die Zahl wieder etwas (2020: 48). Diese Entwicklung einer zwischenzeitlich deutlichen Reduzierung der Heimunterbringungen kann nicht mit der Entwicklung der gestiegenen Unterbringung junger Menschen in Pflegefamilien erklärt werden. Zwar war 1969 der Anteil der jungen Menschen in Pflegefamilien deutlich geringer, stieg aber in den darauffolgenden zehn Jahren etwa auf eine vergleichbare Größenordnung wie die Heimunterbringung an. Insgesamt sind somit heute (Heimunterbringung, Unterbringung in Pflegefamilien inklusive der Zahl der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen, die eine seelische Behinderung haben oder von dieser bedroht sind) bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung der 0- bis 18-Jährigen deutlich mehr junge Menschen fremduntergebracht als im Jahr 1969 (2020: 106 pro 10.000 vs. 1969: 86 pro 10.000).

Mit diesen Schwankungen deutet sich bereits an, dass die Entwicklungen nicht allein durch problematische Verhaltensweisen von Kindern und Eltern zu erklären sind, sondern auch mit gesellschaftlichen Definitions- und Zuschreibungsprozessen und mit den daraufhin gesellschaftlich geschaffenen institutionellen Antworten. Ein Teil der Problemlagen und Verhaltensweisen, die z. B.

---

1 Vgl. Statistisches Bundesamt 2020c; Bestand 31.12.2019 und beendete Hilfen 2019 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII.

2 Die Werte 1969 und 1995 beziehen sich nur auf Westdeutschland einschließlich Berlin.

3 Dieser Anstieg kann zeitlich nicht allein auf die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zurückgeführt werden.

zu Anfang der 1960er-Jahre dazu geführt haben, dass eine Heimunterbringung veranlasst wurde, stellt heute keinen Grund mehr dar, z. B. weil alternative ambulante Hilfemöglichkeiten geschaffen wurden oder die damaligen Gründe für die Unterbringung heute in der Regel gesellschaftlich nicht mehr als Problem definiert werden, auf das mit einer Fremdunterbringung reagiert werden sollte. Entsprechend lässt sich der Rückgang der untergebrachten Kinder und Jugendlichen in den 1970er- und 1980er-Jahren auch als Effekt des Ausbaus der Angebotsvielfalt, vor allem der ambulanten Angebote sehen. Allerdings ist auch davon auszugehen, dass die umgekehrte Annahme ebenfalls zutrifft: Heute entsteht Hilfebedarf oder wird Hilfebedarf gesehen, der in den 1960er-Jahren keine Reaktion des Hilfesystems nach sich gezogen hätte. Der Anstieg der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen, der seit 2005 zu beobachten ist, lässt sich u. a. auch auf die seitdem gestiegene gesellschaftliche Sensibilität für den Kinderschutz zurückführen (z. B. Schutz vor insbesondere sexueller Gewalt in der Familie).

In der Praxis umfassen Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung ein breites Spektrum an sehr unterschiedlichen Angebotsformen und Settings wie Heimeinrichtungen, Wohngruppen, 5-Tage-Gruppen, Kinderdörfer, Kleinsteinrichtungen, Verselbstständigungsgruppen und andere mehr. Die rechtliche Grundlage für die Unterbringung in den Einrichtungen bildet einerseits § 27 SGB VIII, dessen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung erfüllt sein müssen und zum anderen der § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform), bei dem die Eltern anspruchsberechtigt sind, sowie die §§ 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung) sowie § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige), bei denen jeweils die jungen Menschen anspruchsberechtigt sind. Das Ziel der Heimerziehung besteht zunächst (vgl. § 37 SGB VIII) darin, die Erziehungsbedingungen in der Familie durch Beratung und Unterstützung so weit zu verbessern, dass das Kind bzw. der Jugendliche wieder in die Familie zurückkehren kann. Ist dies in einem für den jungen Menschen vertretbaren Zeitraum nicht möglich, dann soll die Hilfe nach § 34 SGB VIII auf die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten, die auf ein selbstständiges Leben vorbereitet. Während die gängige Annahme zu Pflegefamilien ist, dass junge Menschen sehr lange dort wohnen und dann in die Selbstständigkeit wechseln (vgl. dazu van Santen/Pluto/Peucker 2019), wird diese Annahme für junge Menschen in Einrichtungen so nicht getroffen. Dazu wie lange Heimerziehung in der Regel dauert und ob und wohin Kinder und Jugendliche, die in Heimerziehung leben, danach wechseln, lassen sich keine Angaben machen. Denn darüber fehlen bislang belastbare differenzierte empirische Erkenntnisse (vgl. Kap. 9).

Heimerziehung ist eine sehr alte Hilfeform für Kinder und Jugendliche, mit der insbesondere in der Vergangenheit darauf reagiert wurde, dass Kinder und Jugendliche nicht bei den eigenen Eltern aufwachsen konnten (z. B. weil sie

Waisen waren oder aufgrund der Armut der Eltern von diesen nicht mehr versorgt werden konnten) oder sollten (z. B. weil das Verhalten junger Menschen als Fehlentwicklung betrachtet wurde, das es zu verändern galt) und deshalb in staatliche Obhut genommen wurden. In ihrer langen Geschichte hat die Heimerziehung viele Veränderungen durchlaufen. Sie zeichnet sich im Vergleich zu anderen Hilfen zur Erziehung bis heute durch einige Besonderheiten aus. Dazu gehören vor allem der Gruppenkontext, wechselnde Betreuungspersonen am Tag und über die Zeit der Unterbringung hinweg, z. B. weil Betreuungspersonen die Stelle wechseln, und wechselnde Mitbewohner:innen. Mit diesen Rahmenbedingungen steht die Heimerziehung vor der besonderen Herausforderung, die Hilfe so zu organisieren und pädagogisch auszustalten, dass einerseits die Bedürfnisse und Bedarfe der jungen Menschen zur Geltung gebracht werden und der Individualität der jungen Menschen Rechnung getragen wird, und andererseits die Einrichtung entsprechend den vorgegebenen Standards als Organisation bzw. „Betrieb“ organisiert werden kann. Die Gesellschaft und die Heimerziehung selbst beschäftigen sich mit der Frage, wie diese grundlegenden Rahmenbedingungen ausgestaltet sein müssen, z. B. hinsichtlich der Zusammensetzung der Gruppen und des eingesetzten Personals, hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern und der Unterstützung der Netzwerke der jungen Menschen außerhalb der Einrichtung.

## **1.1 Aktuelle Herausforderungen für Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung**

Veränderte gesellschaftliche Bedingungen haben die Heimerziehung im Laufe der Zeit immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Ein jüngeres Beispiel dafür ist die **Corona-Pandemie**. So hat Covid-19 zu einer gravierenden Veränderung des Alltags in den Einrichtungen (genau wie in Familien) geführt und beispielsweise verdeutlicht, dass es um die digitale Infrastruktur in den Einrichtungen (z. B. die Ausstattung mit Hardware und WLAN) im Vergleich zu den meisten Familien schlechter bestellt ist und sie angesichts der Kontaktbeschränkungen ein Teilhabehindernis im Bereich Schule und sozialer Netzwerke von Jugendlichen darstellte. Zwar wurde zum Teil Berichten aus Einrichtungen zufolge in kurzer Zeit deren digitale Ausstattung etwas verbessert (z. B. PCs und Laptops), aber das gilt auch für Familien. Vor allem hat das Ereignis die grundlegende Notwendigkeit einer stärkeren Förderung und dauerhaften Unterstützung digitaler Teilhabe vor Augen geführt. Dazu gehört nicht nur die Ausstattung mit der entsprechenden Hardware, sondern auch die kontinuierliche Wartung und Erneuerung der Geräte, die Gewährleistung der Sicherheit, das Management der Software, die Auseinandersetzung mit den Nutzungsweisen der jungen Menschen, Schutzmaßnahmen usw. Mit dem Thema **Digitalisierung** sind

sowohl fachlich-pädagogische Auseinandersetzungen als auch Ressourcenfragen verbunden. Verschiedene Studien können zeigen, dass der Zugang zu digitalen Kommunikationsmöglichkeiten, für junge Menschen eines der bedeutsamsten Themen in Bezug auf ihr Leben in der Einrichtung ist (vgl. z. B. Burschel/Klein-Zimmer/Seckinger 2022; Müller u. a. 2016).

Ein weiteres Beispiel, das die Relevanz globaler gesellschaftlicher Entwicklungen für die Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung verdeutlicht und gleichzeitig die Träger und Einrichtungen immer wieder vor Herausforderungen stellt, ist, Unterbringungen für die variierende Anzahl **unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter** bereitzustellen. Ab 2015 bestand die Aufgabe darin, Unterbringungsplätze in kurzer Zeit und großer Anzahl zu schaffen. Der darauffolgende Rückgang der nach Deutschland kommenden unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten hat die Kommunen, Träger und Einrichtungen dann vor die Frage gestellt, wie viele Plätze dauerhaft vorgehalten werden müssen und können. Der seit einiger Zeit wiederum zu beobachtende Anstieg der Anzahl der geflüchteten Minderjährigen trifft nun auf eine Hilfe- und Angebotslandschaft, die mit einem starken Fachkräftemangel konfrontiert ist. Zusätzlich zur Zahl der bereitzustellenden Plätze steht die Heimerziehung vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung in der Gesellschaft insgesamt vor der Aufgabe, die Themen Migration und Flucht konzeptionell aufzugreifen und Antworten auf die sich daraus ergebenden Aufgaben zu finden.

Wie dynamisch die Entwicklungen sind, zeigt sich auch beim Thema Personal (vgl. auch Mairhofer/van Santen 2023; Heynen/Pluto/Santen 2019). Die derzeit vermutlich drängendste Herausforderung für die Einrichtungen ist der sich immer stärker bemerkbar machende Personalbedarf und **Fachkräftemangel**. Durch das fehlende Personal besteht nicht nur die Gefahr, dass Plätze nicht mehr aufrechterhalten bzw. nicht geschaffen werden können, sondern auch, dass sich die Mitarbeiter:innen aufgrund der gestiegenen Belastungen aus dem Arbeitsfeld zurückziehen. Notwendig wäre es, empirische Befunde zu den Auswirkungen zu generieren, um besser entscheiden zu können, welche Strategien entwickelt werden können. Beispielsweise wäre zu fragen, welche Auswirkungen der Fachkräftemangel auf die jungen Menschen hat, die nicht angemessen untergebracht werden können und welche jungen Menschen davon besonders betroffen sind. Welche Auswirkungen hat der Fachkräftemangel auf die Qualität der Hilfe, und welche Angebote können nicht mehr bereitgestellt werden? Und wie kann unter Bedingungen geringerer Personalressourcen die Qualität der Arbeit optimiert werden? Welche Auswirkungen auf die pädagogischen Konzepte und auf die Beteiligung von jungen Menschen und ihren Familien sind zu erkennen, und welche Auswirkungen hat der Fachkräftemangel auf die Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und anderen Kooperationspartnern?

Für die letzten Jahre lassen sich weitere Herausforderungen beschreiben, denen sich Einrichtungen gegenübergestellt sehen. Eine umfassende und weitreichende

Zukunftsaugabe, vor die die gesamte Kinder- und Jugendhilfe gestellt ist, und damit auch Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung, ist die **inklusive Weiterentwicklung** ihrer Angebote und Leistungen. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde begonnen, die Zuständigkeiten für Hilfeangebote für alle Kinder und Jugendlichen (mit und ohne Behinderungen) in einem Hilfesystem, der Kinder- und Jugendhilfe, zu vereinen, um somit u. a. die Zugänglichkeit von Hilfen und deren inklusive Ausgestaltung zu verbessern. Mit Bezug auf die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet das, gesellschaftliche Bedingungen so zu gestalten, dass Teilhabe für jeden ermöglicht wird, also beispielsweise die behinderungsspezifischen Hilfebedarfe genauso zu berücksichtigen wie die sozialen oder erzieherischen. In stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung sind schon länger Kinder und Jugendliche mit Behinderungen untergebracht, nicht nur Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder drohender seelischer Behinderung, für die die Kinder- und Jugendhilfe bereits seit Inkrafttreten des SGB VIII zuständig ist und für die 1993 mit dem § 35a SGB VIII ein eigener Leistungstatbestand geschaffen wurde. Dahinter verbirgt sich zum einen die Schwierigkeit, Behinderung im Kindesalter von einer Entwicklungsverzögerung abzugrenzen, und zum anderen, behinderungsspezifische Bedarfe von erzieherischen Bedarfen zu trennen, u. a. weil sich beides auch bedingen kann. Oft ist somit auch die Grenze zwischen stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und jenen der Kinder- und Jugendhilfe nicht leicht zu ziehen, was zu langen Auseinandersetzungen über Zuständigkeiten geführt hat (vgl. z. B. Wiesner u. a. 1995). Träger und Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung stehen mit den geplanten gesetzlichen Regelungen vor der Herausforderung, die eigenen Angebote auf ihre Inklusivität hin zu prüfen und daraufhin weiterzuentwickeln.

Inhalte von Gesetzesveränderungen können sich auf eine seit längerem in vielen Einrichtungen bewährte Praxis beziehen, die nachträglich in das Gesetz integriert wird. Neue Gesetzesvorgaben können jedoch auch eine weitere Veränderung der Praxis zum Ziel haben, wie dies beispielsweise mit der Zukunftsaufgabe der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen inklusive der jungen Menschen mit Behinderung geplant ist. Diese Gesetzesänderungen können für die Kinder- und Jugendhilfe mit großen Herausforderungen einhergehen. Im Jahr 2021 ist eine mit dem **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** lang geplante SGB VIII-Reform in Kraft getreten. Diese hat neben der bereits genannten inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe weitere thematische Schwerpunkte<sup>4</sup> und enthält eine Vielzahl von

---

4 Die vom BMFSFJ benannten Schwerpunkte sind: Besserer Kinder- und Jugendschutz, Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen, mehr Prävention vor Ort, mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien (vgl. Deutscher Bundestag 2021).

Einzeländerungen. Für Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung sind davon verschiedene Regelungen relevant.

Ein zentraler Bereich ist die Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in Einrichtungen. Eine Aufwertung und Stärkung von Adressat:innenvertretungen in Einrichtungen findet sich in dem neu geschaffenen § 4a SGB VIII (Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung), die auch auf Selbstvertretungen innerhalb von Einrichtungen und Institutionen zielt. Des Weiteren sind nun die Länder durch § 9a SGB VIII (Ombudsstellen) aufgefordert, sicherzustellen, dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe an eine unabhängige Ombudsstelle wenden können. Die Möglichkeit zu haben, sich an eine externe Ombudsstelle zu wenden, wurde darüber hinaus auch in den Voraussetzungen für die Betriebs-erlaubnis von Einrichtungen in § 45 SGB VIII ergänzt. Weitere Auswirkungen des KJSG auf die Einrichtungen ergeben sich aus den Veränderungen des § 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan. So soll bei der Planung der Hilfe auf Geschwisterbeziehungen explizit Rücksicht genommen werden. Damit wird ein fachlicher Standard im Gesetz explizit aufgenommen, der Familien stärkere Argumente an die Hand gibt, dass Kinder einer Familie auch gemeinsam untergebracht werden. Mit Blick auf Jugendämter und Einrichtungen ist interessant, inwiefern dies Auswirkungen auf die Belegungspraxis hat und welche Herausforderungen in der Praxis mit der Umsetzung verbunden sind – was es angesichts des beschriebenen Fachkräftemangels und der hohen Auslastungsquoten umso schwieriger macht. Den Bereich der stationären Hilfen betrifft eine weitere Änderung des § 36 SGB VIII. Auch Eltern, die nicht personensorgeberechtigt sind, sollen nun an der Aufstellung des Hilfeplans beteiligt werden, sofern dadurch der Hilfezweck nicht infrage gestellt wird. Dies kann sich auf die Vorbereitung der Hilfeplangespräche durch die Einrichtungen mit den jungen Menschen auswirken und sollte dort Berücksichtigung finden. Darüber hinaus konkretisiert der Gesetzgeber sowohl in § 36 SGB VIII als auch an weiteren Stellen im Gesetz die bisherigen Vorgaben zu Beratung, Aufklärung und Beteiligung von jungen Menschen und ihren Familien hinsichtlich ihrer Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Wahrnehmbarkeit für die Adressatinnen und Adressaten. Die Regelung expliziert die zuvor bestehende Anforderung, nämlich sich immer wieder neu zu vergewissern, ob Informationen und Inhalte bei den Adressat:innen ankommen, verstanden und nachvollzogen werden können – eine der zentralen Voraussetzungen für gelingende Hilfeprozesse. Weitere gesetzliche Veränderungen durch das SGB VIII betreffen die Phase des Leaving Care und erkennen an, dass sich Verselbstständigungsprozesse von jungen Menschen heute bis weit ins dritte Lebensjahrzehnt erstrecken und für junge Menschen aus der Heimerziehung mit besonderen Herausforderungen verbunden sind. Steht die Verselbstständigung in Frage, dann können junge Menschen auch erstmalig nach dem 18. Lebensjahr Hilfe im Sinne

einer Hilfe zur Erziehung erhalten (vgl. Gallep 2022) oder in eine Hilfe zurückkehren (sogenannte Coming-Back-Option). Der öffentliche Träger wird zudem verpflichtet, eine Übergangsplanung zu machen. Der neue § 41a SGB VIII schafft die gesetzliche Grundlage, dass junge Volljährige nach Beendigung einer stationären Hilfe nach ihrem individuellen Bedarf und in einem angemessenen Zeitraum Nachbetreuung erhalten. Die Einrichtungen werden auf einer praktischen Ebene mit den Planungen und den sich daraus ergebenden Fragen der jungen Menschen zurechtkommen müssen.

Eines der zentralen Themen der Fachdiskussion der letzten Jahre war die Verbesserung des **Kinderschutzes** innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Mit den Aufarbeitungsprozessen der Heimerziehung der 1950er/60er-Jahre und der DDR, den Untersuchungen zu sexuellem Missbrauch in Einrichtungen und der Aufdeckung von Gewalthandeln in einzelnen Einrichtungen (vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag 2017; Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2013) wurde deutlich, dass intensivere Anstrengungen zur Gewährleistung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen notwendig sind. Diese wurden in den vergangenen Jahren verstärkt auch konzeptionell ausgearbeitet, in Gesetze aufgenommen und in den Einrichtungen etabliert (vgl. zu Ergebnissen Pooch/Kappler 2017; Pluto/van Santen/Peucker 2016). Ein wichtiges Element des Schutzes ist die Gewährleistung der Partizipation von jungen Menschen. Nichtsdestotrotz bleibt diese Aufgabe vor dem Hintergrund des besonderen Settings der stationären Hilfen und der damit einhergehenden Vulnerabilität eine zentrale Herausforderung.

## 1.2 Forschung zu Heimerziehung

Auch wenn Heimerziehung einer der ältesten Gegenstände der Kinder- und Jugendhilfeforschung ist, hat sich in den letzten 20 bis 30 Jahren die Forschung zu diesem Themenfeld stark ausgeweitet, und es ist eine große Vielfalt an Forschungsarbeiten zu verschiedenen Einzelfragestellungen entstanden (vgl. zu Forschungsübersichten Pluto/Schräpper/Schröer 2020; Strahl 2020; Nüsken/Böttcher 2018; Gabriel 2003). Für das große Interesse an Forschungsarbeiten zur Heimerziehung gibt es sicherlich mehrere Gründe. Stationäre Hilfen bedeuten im Leben der jungen Menschen und ihrer Familien einen gravierenden Einschnitt und haben meist langfristige Auswirkungen für die Betroffenen. Umso notwendiger ist es, über wissenschaftliches Wissen zu verfügen, wie diese Hilfen organisiert und ausgestaltet werden und welche Effekte sie haben. Über das Interesse der Betroffenen hinaus wird seit einigen Jahren auch stärker die gesamtgesellschaftliche Verantwortung auf eine öffentliche Auseinandersetzung gesehen, um Missstände und problematische Praktiken erkennen zu können und dabei auch wissenschaftliche Erkenntnisse zur Heimerziehung heranzuziehen. Für die

ambulanten Hilfen zur Erziehung ist eine Ausweitung an Forschungsarbeiten in dem Ausmaß nicht zu beobachten. Für das höhere Interesse an der Heimerziehung im Vergleich zu ambulanten Hilfen können auch forschungspraktische Fragen eine Rolle spielen wie beispielsweise die Erreichbarkeit bzw. Adressierbarkeit von Angeboten und Betroffenen, die bei ambulanten Hilfen zur Erziehung weniger gut ist.

Ein weiteres Kennzeichen des Forschungsfeldes „Heimerziehung“ ist allerdings, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung wenig aufeinander bezogen und in einen Forschungszusammenhang gesetzt wird (vgl. Pluto/Schräpper/Schröer 2020).<sup>5</sup> Die Forschung findet in unterschiedlichen Disziplinen statt (Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft, Soziologie, Psychologie, aber z. B. auch Medizin oder Verwaltungswissenschaften), die jeweils eigene Fragestellungen, Zugänge, Forschungsmethoden und Veröffentlichungsstrategien verfolgen. Auch die Auftraggeber der Forschung sind sehr heterogen und verfolgen verschiedene Interessen. Ein Teil der Forschung sind beispielsweise träger-eigene Studien.

Von Beginn an hat die wissenschaftliche Auseinandersetzung die Frage beschäftigt, wie erfolgreich die Hilfen sind. Umso erstaunlicher ist es, dass bis heute so entscheidende empirische Grundlagen, wie belastbare Daten zu den Hilfeverläufen der jungen Menschen und der Dauer von (anderen) Hilfen im Lebenslauf weitgehend fehlen (vgl. Erzberger u. a. 2019). Mit den umfassenden Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik existiert zwar Wissen über einzelne Hilfeepisoden, daraus können jedoch keine Verknüpfungen mit Lebensverläufen hergestellt werden, um z. B. Aussagen über den Anteil der jungen Menschen mit Fremdunterbringungserfahrung und deren Dauer oder die Inanspruchnahme anderer Hilfen treffen zu können. Die im Jahr 2021 gestartete Langzeitstudie (Care Leaver Statistics – CLS) über die Lebensverläufe von jungen Menschen, die in Wohngruppen und Pflegefamilien gelebt haben, will dazu Aussagen liefern.<sup>6</sup>

Wie verschiedene Forschungsübersichten zeigen, gibt es zudem vergleichsweise wenig Forschung, die sich mit den Strukturen und der Organisation der Hilfen zur Erziehung beschäftigt (vgl. z. B. Pluto/Schräpper/Schröer 2020; Strahl 2020; Winkler 2003). Entsprechend existiert nur wenig empirisches Wissen zu Planung und Art der Steuerung von Hilfen (z. B. Heimerziehung als letztes Mittel oder als ein Angebot unter mehreren, Bevorzugung von Pflegefamilien oder Einrichtungen), um davon ausgehend Veränderungen der Einrichtungslandschaft bzw. der Gewährungspraxis durch die Jugendämter beschreiben und ggf. auch Versorgungslücken erkennen zu können. Ähnlich gilt das für empirisches Wissen

5 Hauss u. a. (2018) systematisieren die unterschiedlichen Perspektiven, die in der Forschung zur Heimerziehung eingenommen werden, in drei Gruppen: (1) „Erziehung und staatliches Handeln“, (2) „Pädagogik für das Heim – Ausbildung, Praxis, Theorie“ und (3) „Das Heimkind – Gegenstand der Betrachtung und Subjekt der eigenen Biografie“ (Hauss u. a. 2018).

6 Vgl. <https://cls-studie.de>

zu Konzepten, Trägerschaft (z. B. zum Verhältnis öffentlicher und freier Träger, der Rolle privat-gewerblicher Träger), Finanzierungsmodellen und andere mehr.

### 1.3 Einrichtungen im Fokus der Forschung

Etwas systematischer betrachtet unterscheidet sich Forschung im Feld der „Heimerziehung“ u. a. danach, welche Akteure bzw. welche Themen den Analysegegenstand bilden und welche Akteure zu den Perspektiven auf den Analysegegenstand untersucht werden bzw. Auskunft geben (z. B. junge Menschen, Eltern, die hilfebringenden Institutionen, Jugendämter als hilfegewährende Institutionen, Kooperationspartner) und zu welchem Thema Aussagen getroffen werden.

Nur wenige standardisierte Erhebungen zielen auf die Perspektive der Einrichtungen ab. Eher werden Fachkräfte (die ggf. über Einrichtungen rekrutiert werden, vgl. z. B. Derr u. a. 2017; Steiner u. a. 2017) oder vereinzelt auch Adressat:innen befragt (vgl. Ebner/Sierwald 2023; Derr u. a. 2017; Müller u. a. 2016). Mit Einrichtungserhebungen ist es im Vergleich zu Befragungen einzelner Fachkräfte leichter, Rahmenbedingungen von Einrichtungen und strukturelle Aspekte wie Personalausstattung oder räumliche Bedingungen zu erfassen und zu analysieren. So können insbesondere Aspekte der Struktur- und Prozessqualität erfasst werden. Zudem haben Einrichtungen mit ihren jeweiligen Parametern neben der einzelnen Fachkraft einen eigenständigen Einfluss auf die Lebensrealität der Adressat:innen, z. B. durch ihre Lage, Art und Alter des Gebäudes, Ausstattung, Größe, Angebotspalette, Binnendifferenzierung, Außenbeziehungen, Ausrichtung des Trägers, Alter des Personals, konzeptionelle Ausrichtung, Trägerkonkurrenz usw. Diese zu beschreiben und mögliche Zusammenhänge zu analysieren, ist mit Institutionenerhebungen möglich.

#### 1.3.1 Zur Abgrenzung und zum Verständnis des Begriffs „Einrichtung“

Die DJI-Erhebung richtet sich an Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung. Die Definition, was eine Einrichtung ausmacht, ist jedoch weniger eindeutig, als es zunächst den Anschein hat. Was unter einer Einrichtung verstanden wird, ist auch bei den Einrichtungen selbst, wie auch ein zur Validierung der Ergebnisse durchgeföhrter Workshop mit Einrichtungsvertreter:innen gezeigt hat, sehr unterschiedlich, und die Kriterien sind dafür nicht eindeutig zu bestimmen. Für die einen ist das entscheidende Kriterium das zusammenhängende Gelände oder ein Gebäude, in dem mehrere Gruppen zusammenleben. Für andere ist die Frage entscheidend, ob es eine eigene Leitung gibt, und wiederum andere definieren eine Einrichtung als den Bereich, für den eine Betriebserlaubnis ausgestellt

ist, womit wiederum inhaltliche Kriterien eine Rolle spielen. Schließlich können auch historische Argumente ausschlaggebend sein, indem alle Angebote, die nach dem Zeitpunkt der Gründung neu entstanden sind, zur ursprünglichen Einheit dazugezählt und konzeptionell als eine Einrichtung verstanden werden. Die Vielfalt der Einrichtungslandschaft zeigt, dass mit „Einrichtung“ sowohl eine einzelne Wohngruppe, mehrere räumlich verstreute Wohngruppen oder auch eine Haupteinrichtung, zu der weitere räumlich getrennte Wohngruppen gehören, gemeint sein können. Eine Abgrenzung zur Ebene des Trägers der Einrichtung ist zum Teil fließend, z. B. dann, wenn der Träger nur eine Einrichtung oder Wohngruppe hat. Zu manchen Einrichtungen zählen ambulante Angebote dazu, in anderen ergibt sich durch dieses Kriterium eine eindeutige Trennung. In der Forschung zur Heimerziehung werden diese Fragen bzw. die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten bislang nicht systematisch aufgegriffen.<sup>7</sup>

Die gängige Vorstellung von einem „Heim“ mit mehreren Gruppen in einem Haus bzw. auf einem Gelände beschreibt heute nur noch einen Teil der Einrichtungen. Sie geht darauf zurück, dass in den ersten gegründeten Heimen und für eine lange Zeit danach sowohl die Unterbringung und Versorgung als auch die Schule sowie Ausbildung bzw. Arbeit zu einer Einrichtung dazu gehörten. Die Organisationsform und räumlichen Gegebenheiten von Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung unterscheiden sich heute jedoch deutlich. Stationäre Hilfen wurden zum einen sowohl inhaltlich als auch örtlich ausdifferenziert und zum anderen dezentralisiert. Mit diesem immer noch anhaltenden Prozess geht auch eine Pluralisierung des Verständnisses von Einrichtungen einher. Die historischen Bezüge lassen sich heute noch in den empirischen Daten ablesen. Zwischen der Größe der Einrichtung und ihrem Gründungsjahr besteht ein signifikanter Zusammenhang: Je älter die Einrichtung ist, desto größer ist sie auch. Ältere Einrichtungen sind zudem signifikant häufiger einem Wohlfahrtsverband zugehörig (vgl. Tab. 2.16). Darin spiegelt sich, dass insbesondere christliche Träger zu denjenigen gehörten, die sich zuerst darum kümmerten, Kinder und Jugendliche außerhalb des eigenen Elternhauses zu versorgen.

---

7 In der Untersuchung der Planungsgruppe Petra (1987, S. 69 ff.) wird „Organisation“ als Untersuchungseinheit, aber nicht der Einrichtungsbegriff gesondert reflektiert. Steiner u. a. (2017) haben in ihrer Schweizer Untersuchung zu digitalen Medien in Einrichtungen Vorgaben gemacht, welche Einrichtungen in das Sample aufgenommen werden und damit gewisse Kriterien von Einrichtungen definiert. Das sind: Beschäftigung ausgebildeter Fachkräfte, schriftliches Betriebskonzept, Betreuung von mindestens drei normalbegabten oder kognitiv leicht bis mittel beeinträchtigten Kindern oder Jugendlichen auch über Nacht, eines der Kinder/Jugendlichen ist jünger als 18 Jahre alt. Pothmann/Tabel (2018) weisen auf die Schwierigkeiten der Kinder- und Jugendhilfestatistik hin, die Einrichtungsebene zu erfassen, da sich die Kategorien der Kinder- und Jugendhilfestatistik vor allem auf Betreuungssettings beziehen.

Seitens des Gesetzgebers war lange Zeit nicht festgeschrieben, welche Organisationseinheit als Einrichtung zu betrachten ist. Erst mit dem Inkrafttreten des KJSG 2021 wurde im neu eingefügten § 45a SGB VIII der Begriff Einrichtung definiert: „Eine Einrichtung ist eine auf gewisse Dauer und unter der Verantwortung eines Trägers angelegte förmliche Verbindung ortsgebundener räumlicher, personeller und sachlicher Mittel mit dem Zweck der ganztägigen oder über einen Teil des Tages erfolgenden Betreuung oder Unterkunftsgewährung sowie Beaufsichtigung, Erziehung, Bildung, Ausbildung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Familie“. Wie der weitere Gesetzestext in der Fußnote verdeutlicht,<sup>8</sup> wurde diese Ergänzung zu § 45 SGB VIII vor allem in das Gesetz aufgenommen, um familienähnliche Betreuungsformen von Einrichtungen abzugrenzen. Nach der Formulierung im Gesetz sind familienähnliche Betreuungsformen, „die dadurch geprägt sind, dass die dort tätigen Personen (dauerhaft) bestimmten Kindern und Jugendlichen zugeordnet sind“ (Deutscher Bundestag 2021b, S. 102), nicht als Einrichtungen zu betrachten, außer sie sind „fachlich und organisatorisch in eine betriebserlaubnispflichtige Einrichtung eingebunden“ und „letztere [verantwortet] das Konzept, die fachliche Steuerung der Hilfen, die Qualitätssicherung, das Personalmanagement sowie die Außenvertretung“ (ebd.). Somit zählen als Einrichtung beispielsweise auch solche, die einen Verbund von familienähnlichen Betreuungsformen organisieren. Für die hier interessierende Frage nach dem generellen Verständnis von Einrichtung hilft diese Definition nur insofern, als sie eine Grenze zur familienähnlichen Betreuung zieht. In der Gesetzesbegründung wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass „eine Mindestanzahl tatsächlich genutzter oder nur vorgehaltener Plätze (...) kein konstitutives Merkmal [ist]“ (Deutscher Bundestag 2021b, S. 102). Neben der Abgrenzung von den familienähnlichen Formen dient die im Gesetz aufgenommene Definition zudem der Abgrenzung von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung von Einrichtungen außerhalb des SGB VIII (z. B. Krankenhäuser). § 48a SGB VIII (sonstige betreute Wohnform) regelt darüber hinaus, dass eine sonstige betreute Wohnform als Teil einer Einrichtung gilt, wenn sie organisatorisch mit einer Einrichtung verbunden

---

8 „Familienähnliche Betreuungsformen der Unterbringung, bei denen der Bestand der Verbindung nicht unabhängig von bestimmten Kindern und Jugendlichen, den dort tätigen Personen und der Zuordnung bestimmter Kinder und Jugendlicher zu bestimmten dort tätigen Personen ist, sind nur dann Einrichtungen, wenn sie fachlich und organisatorisch in eine betriebserlaubnispflichtige Einrichtung eingebunden sind. Eine fachliche und organisatorische Einbindung der familienähnlichen Betreuungsform liegt insbesondere vor, wenn die betriebserlaubnispflichtige Einrichtung das Konzept, die fachliche Steuerung der Hilfen, die Qualitätssicherung, die Auswahl, Überwachung, Weiterbildung und Vertretung des Personals sowie die Außenvertretung gewährleistet. Landesrecht kann regeln, unter welchen Voraussetzungen auch familienähnliche Betreuungsformen Einrichtungen sind, die nicht fachlich und organisatorisch in eine betriebserlaubnispflichtige Einrichtung eingebunden sind.“